

Kreismusikvereinigung Stade e.V.

Gebührenordnung



- 1.) Der Jahresbeitrag für juristische Mitglieder (Vereine / Vereinsabteilungen) beträgt --45,00 Euro jährlich plus die vom Niedersächsischen Musikverband e. V. erhobenen Beiträge und Gebühren. Der Beitrag für natürliche Mitglieder beträgt: - 30,00- Euro jährlich. Der Beitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens: -30,00- Euro jährlich.
- 2.) Der Mitgliedsbeitrag wird gemäß §1 der Satzung für das laufende Geschäftsjahr (Kalenderjahr) erhoben.
- 3.) Es wird eine Beitragsrechnung einschl. des NMV / BDMV Beitrages erstellt, alle Vereine sollten ein Lastschriftverfahren einrichten.
- 4.) Mitglieder, deren Beitragszahlung bis zum 1. Juli eines jeden Geschäftsjahres nicht eingegangen sind, werden zu Lasten des säumigen Mitglieds durch den/die Schatzmeister/In angemahnt. Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro.

Mitglieder, die bis zum Ende eines Geschäftsjahres trotz erster Mahnung keine Zahlung geleistet haben, werden zu Lasten des säumigen Mitglieds unter Setzung einer Zahlungsfrist erneut gemahnt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ruht die Mitgliedschaft des gemahnten Mitglieds. Die satzungsmäßigen Rechte dieses Mitgliedes werden außer Kraft gesetzt, bis der fällige Beitrag in voller Höhe geleistet ist.

- 5.) Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum 31. März des auf den ausstehenden Mitgliedsbeitrag folgenden Jahr keine Beiträge entrichtet haben, können durch den Vorstand gemäß § 4 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die / der Schatzmeister/In hat den Antrag mit der Begründung zu stellen.

angenommen am: 18. Januar 2002 in Horneburg gemäß DGT Tagung

geändert am: 17. Januar 2003 in Bützfleth gemäß DGT Tagung

geändert am 15. Januar 2010 in Wischhafen gemäß DGT Tagung